

Aus dem Leben unsers Joh. Kaspar Sieber : I.

Autor(en): **[s.n.]**

Objekttyp: **Obituary**

Zeitschrift: **Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht**

Band (Jahr): **4 (1878)**

Heft 7

PDF erstellt am: **18.04.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Pädagogischer Beobachter.

Wochenblatt für Erziehung und Unterricht.

Herausgegeben von einem Consortium der zürcherischen Lehrerschaft.

Neue Folge. IV. Jahrgang.

ZÜRICH, den 15. Februar 1878.

Nro. 7.

Der „Pädagogische Beobachter“ erscheint jeden Freitag. — Einsendungen sind an die Redaktion, Inserate an die Expedition zu adressiren.
Abonnementspreis franco durch die ganze Schweiz: jährlich Fr. 4. —, halbjährlich Fr. 2. 20.
Inseratgebühr: 15 Cts. (12 Pfg.) die dreigespaltene Petitzeile oder deren Raum.

Aus dem Leben unsers Joh. Kaspar Sieber.

I.

Den Schmerz, welchen wir beim Verlust eines vortrefflichen Mannes empfinden, suchen wir dadurch zu mildern, dass wir das getreue Lebensbild des Verstorbenen vor unsere Seele treten lassen. Wir begleiten den Freund auf seiner Laufbahn, verfolgen seine Schicksale, betrachten seine Bestrebungen und Thaten, — um aus der Summe alles dessen einen Schluss auf seine Charaktereigenthümlichkeit, seine Bedeutung für uns, die Nachlebenden, ziehen zu können. Der biographische Rahmen weckt den Geist des Dahingegangenen neu in uns auf und lässt uns darin die Körner unsterblichen Lebens erkennen, die wir aufbewahren — uns und der denkenden und strebenden Nachwelt zum Segen.

Sieber's Leben ist ein äusserst reich- und vielbewegtes, und doch wieder in gewissem Sinne ein harmonisches zu nennen, indem es der tüchtigen Charakteranlage des Mannes fruchtbaren Boden gab und eben diesen Charakter — Stufe um Stufe — entwickelte bis zu jener Gediegenheit und Lauterkeit, die wir als den schönsten Schmuck unsers Freundes schätzen und um deretwillen auch die grössten Gegner dem Manne ihre Achtung nicht versagen können. — Aus der Jugendzeit und den kampfbewegten Jahren seines Exils besitzen wir leider nur dürftige Notizen, — indessen hoffen wir, es werden befreundete Altersgenossen Siebers unseren Skizzen ergänzende Mittheilungen anreihen, die dem jüngern Geschlechte als Kulturbilder einer hochinteressanten Periode unserer engern vaterländischen Geschichte sehr willkommen und nützlich sein müssten.

Johann Kaspar Sieber ist geboren im freundlichen Bauerndorf Seebach den 15. Dezember 1821, — als der dritte unter sieben Brüdern, von denen ihn vier überleben. Die Mutter war eine sehr verständige Frau und der Vater ein den Freiheitsideen ergebener Mann, dessen radikal patriotische Gesinnung dem unmündigen Knaben schon lebhaft imponirte. Er besuchte die Dorfschule, welche zu jenen bekannten, unter pastoraler Vormundschaft stehenden Anstalten zählte, die bis 1830 der Jugend unsers Landes zur Qual statt zur Freude gereichten, die den Geist abtödteten, statt ihn zu wecken, und deren vorwiegend «kirchlich-religiöser» Charakter es mit sich brachte, dass Testament, Katechismus und «Waserbüchlein» als natürliche Kost für 7—10jährige Kinder angesehen werden konnten.

Was bei der geistlosen, mechanischen Lehrweise jener Kirchenschule am Kindesgemüth gesündigt worden, lässt sich heute kaum mehr begreifen, und so muss es uns auch

nicht wundern, wenn unser Sieber gestand, in der Primarschule nicht die mindeste geistige oder gemüthliche Anregung empfangen zu haben. Aber ein freundlicher Zufall brachte dem wissbegierigen Knaben etwelchen Ersatz für das, was ihm die Schule nicht bieten konnte. In den Jahren 1827 und 28 lieferte Vater Sieber einem Herrn Finsler im Kratz Wein und Kartoffeln. Da dieser vernahm, dass Sieber zu Hause viele Buben habe, packte er ihm eines Tages einen Kartoffelsack mit Büchern aller Art. Dieses Geschenk wurde von den Knaben mit Jubel empfangen und war insbesondere für Kaspar ein unbezahlbarer Schatz. Unvergesslich bis ins Alter blieben ihm seine Lieblinge unter jenen Büchern: Aesops Fabeln, Rochow's Kinderfreund, das Winterthurer Lesebuch, Niebuhrs «Reise nach dem Orient» u. a. — Die Freude des Knaben an der Lektüre hatte denn auch zur Folge, dass die Eltern beschlossen, ihn «besser schulen zu lassen», zumal er gegen die landwirthschaftlichen Arbeiten Abneigung zeigte. «Die letztere, bekannte einst Sieber, war anfänglich meiner I. Mutter unbegreiflich und sie wollte mich mit aller Strenge zum «Bauern» anhalten. Ich erinnere mich, dass ich einst sehr verdriesslich mit ihr aufs Feld ging und dass sie mir die Hände in die Disteln drückte.» — Der Vater starb sehr früh; — aber ein Bruder desselben heirathete die Wittve, wurde ein treu besorgter Pfleger und Erzieher für die Kinder und so auch für den strebsamen Kaspar. Der 10jährige Knabe besuchte von Seebach aus das sogen. «Landknabeninstitut» in Zürich und zwar drei volle Jahre lang. Die mangelhafte Vorbildung, die er auf der Dorfschule empfangen, bereitete ihm erst jetzt manche saure Stunde; aber sein Fleiss und seine natürliche Begabung halfen ihm glücklich durch und er erwarb sich schöne Kenntnisse in der deutschen, französischen und italienischen Sprache, im Zeichnen und der Geometrie. Beim Uebergang zur Kantonsschule musste die Berufswahl ins Auge gefasst werden. Man wollte ihn zum Pfarrer bestimmen, aber der Knabe widersetzte sich energisch und bat dringend, dass man seinem Herzenswunsch, ein Lehrer zu werden, nicht weiter hinderlich sein möchte. Als Vorbereitungsschule für das Lehrerseminar wurde die Industrieschule angesehen, die denn Sieber auch von 1835—1837 besuchte. — Die eben neu gegründete Kantonsschule, hervorgegangen aus dem frühern «Carolinum», war zu jener Zeit wol von guten Intentionen geleitet, aber mit grösstentheils mangelhaften Lehrkräften versehen, denen jede sichere Methode beim Unterricht abging. Sieber behielt unter den Lehrern der Anstalt in erster Linie Julius Fröbel in ehrendem Andenken, der es vortrefflich verstanden habe, für naturkundliche und mathematische Studien anzuregen. — Bemerkenswerth und charakteristisch für die damaligen Verhältnisse ist die Thatsache, dass zwischen

den Stadt- und Landknaben, die damals die Kantonsschule besuchten, gewaltige Schlägereien stattfanden. Die letztern beklagten sich auch schwer darüber, dass die Söhne der Stadtherren von den Lehrern ungerecht bevorzugt worden, — und doch betont Scherr in einer Nummer des «Päd. Beob.» vom Jahr 1836, dass die seit der neuen Gestaltung des Schulwessens in die Kantonsschule eintretenden Schüler vom Lande durchschnittlich die Stadtschüler mit Bezug auf Fleiss und Begabung übertreffen. In diese Zeit fallen auch jene Knabenrevolutionen und Demonstrationen, gerichtet gegen taktlose und tyrannische Lehrer, — Auftritte, die ein bedenkliches Licht auf die erzieherischen Fähigkeiten der letztern werfen, — und denen u. A. unser Dichter Gottfried Keller, als Rädelsführer oder Anstifter verdächtigt, zum Opfer fiel, indem er von der Anstalt entlassen wurde.

Mit dem Eintritt des 15jährigen J. K. Sieber in das Scherr'sche Seminar (1837) begann für ihn eine neue, eine herrliche Zeit. Hier traf der für alles Schöne und Gute empfängliche junge Mann mit vielen begabten und ideal gestimmten Freunden zusammen, die alle dem einen hohen Ziele zustrebten: Lehrer des Volkes zu werden. Er traf Geist und Leben, frisches, fröhliches Schaffen, frei von jener Pedanterie, die ihm anderwärts begegnet war. Die Seele aber der Anstalt, das Haupt, der Vater des Hauses, der grosse Lehrer Scherr, wie mächtig regte er ihn an! Wie war Sieber so glücklich, zu den Füßen dieses Meisters zu sitzen, der die Jugend verstand, wie kaum ein Zweiter, der die richtigen Mittel zur Entwicklung ihrer Geisteskräfte so wunderbar klar erfasste und den Götterfunken der Begeisterung für den Lehrerberuf in den Herzen der jungen Männer zu entzünden wusste! Sieber hat seinem Lehrer und lebenslang intimen Freund in der Gedächtnissrede, die er als Erziehungsdirektor an der Synode zu Andelfingen im Jahr 1870 gehalten, ein herrliches Andenken hinterlassen. Ein Satz daraus möge hier wiedergegeben werden: «Und was war es denn eigentlich, das die Leute so unwillkürlich anzog, so bannend fesselte? Das erzieherische Geheimniss, dessen Schlüssel so Mancher vergeblich sucht, es ist die Integrität eines in sich geschlossenen, lautern, wohlwollenden, milden Mannescharakters, vor dem das Unlautere weichen, das Gemeine sich verkriechen muss. Wir, die ihm näher zu stehen das Glück hatten, betrachten es als das schönste Angebinde aus dieser unserer Studienzeit, dass wir niemals den Mantel nach dem Wind drehen mussten und furchtlos für das als recht und wahr Erkannte einstehen lernten.»

Die Studiengenossen bezeugen, dass Sieber in Küsnacht ein stiller und wenig Aufsehen machender Zögling, allezeit aber ein treuer, biederer und überaus wohlwollender Kamerad gewesen.*) Herrn Scherr war er sehr lieb; denn er erkannte das Gold, das in seinem Geist und Wesen, ob auch noch halb verborgen lag. — Im Frühjahr 1839 bestand Sieber — etwas über 17 Jahre alt — das Examen als Sekundarlehrer und es wurde ihm die Freude zu Theil, seinen ersten Wirkungskreis — als Sekundarschulvikar — in der Nähe seines Heimortes, im Röthel bei Wipkingen zu finden. Der begeisterte junge Mann steht bei den Schülern noch heute in freundlichstem Andenken. Der Septembererziehungsrath versetzte Sieber an die Sekundarschule Wetzikon, als Vikar für Hrn. Wild, der die Lehrfächer des gewaltsam vertriebenen Direktors Scherr am Seminar in Küsnacht interimistisch zu übernehmen den Auftrag erhalten hatte. Die Leistungen Sieber's fanden in Wetzikon so rasch Anerkennung, dass die Mehrheit

der dortigen Schulbehörde offen den Wunsch aussprach, sie möchten den Schulvikar gerne statt des Hrn. Wild behalten. Indessen hatte dieser bei seiner Wirksamkeit in Küsnacht kein Glück, so dass selbst der ihm gewogene Erziehungsrath nicht wagen durfte, ihn definitiv anzustellen. Er kehrte nach Wetzikon zurück und Sieber wurde an die Sekundarschule zu Flaach versetzt, wo er einige glückliche Monate verlebte und u. A. mit Herrn Professor Treichler, der im Schloss Eigenthal als Hauslehrer wirkte, in freundschaftliche Beziehungen kam. — Die Sekundarschulpflege Wetzikon vergass aber ihren wackern Schulvikar nicht und als (im Herbst 1840) die 6jährige Amtsdauer des Hrn. Wild abgelaufen war, berief sie statt des letztern mit Mehrheit Hrn. Sieber. Der Erziehungsrath versuchte durch allerlei kleinliche Mittel die Wahl wieder umzustossen und Hrn. Sieber von Wetzikon fern zu halten. Der gewegwählte Hr. Wild funktionirte mehrere Monate gemüthlich weiter und Hr. Sieber wurde unterdessen in der «Schulzeitung», dem Organ des Erziehungsrathes, tapfer beschimpft; es wurde ihm Unfähigkeit und ungeziemendes Benehmen vorgeworfen; auch die Sekundarschulpflege Wetzikon erhielt ihre Portion: «brutaler Missbrauch der amtlichen Stellung» war der Ausdruck, mit dem die fromme Zeitung sie wegen der Wahl Siebers insultirte, für den ihr dann aber auch ein Prozess angehängt wurde. Die Behörde — geführt von dem noch lebenden Kantonsrath Ryffel in Medikon — liess sich nicht beirren, und im Frühjahr 1841 kam Sieber zum zweiten Mal nach Wetzikon, wo er zwei Jahre lang in vortrefflicher Weise lehrte und wirkte. Seine Schüler hingen mit einer Begeisterung an ihm, die sich auch auf die Eltern übertrug, und wir irren wol nicht, wenn wir annehmen, dass der ehrenvolle Nachruf, den der antidemokratische «Freisinnige» Herrn Sieber gewidmet, auch ein Stück Volksstimme der Gemeinde Wetzikon bekundete. Ein bekannter und angesehener Bürger, der zu jener Zeit Siebers Schüler gewesen, hat seinem Lehrer auf letztes Neujahr in einem lebenswürdigen Schreiben bekannt, wie er Alles, was er geworden, nur ihm und seinem unvergesslichen Unterricht verdanke. Sieber freute sich innig über dieses Zeichen der Anhänglichkeit und war glücklich in der Erinnerung an jene gesegnete Wirksamkeit. Zu seinen Schülern gehörte auch der berühmte Dichter Heinr. Leuthold, der die erste Anregung zu poetischen Versuchen Hrn. Sieber verdankt. (Die Sorge für den kranken Dichter war eine der letzten Thaten reiner Humanität im Leben unsers Freundes.) Er gestand überhaupt, dass er das Glück gehabt, eine ganz ausserordentlich fähige Schülerschaft unterrichten zu können, so dass er mit der obersten Klasse u. A. ganz wol Verfassungskunde und die Geschichte der Neuzeit besprechen konnte. Sieber wollte denkende Bürger heranziehen, die gegen Wahn und Aberglauben im Volksleben mit Bewusstsein ankämpfen. Der feurige Apostel der Wahrheit, der sein Leben lang nie «klug» sein konnte, nahm keine Rücksicht auf die mächtigen Widersacher, die Landesregenten und ihre Trabanten, die Geistlichen, die den freien Geist, welchen die 30er Jahre entfaltet hatten, in Fesseln schlagen und die junge Volksschule zertrümmern wollten. Im Gegentheil trat er den Finsterlingen muthig entgegen und manche Freunde standen ihm bei diesem Kampfe treu zur Seite. Mit dem Pfarrer Hug lebte er in offener Fehde und als jener eines Tages im Schulzimmer verdächtige Spionage trieb, nahm ihn Sieber beim Kragen und stellte ihn vor die Thüre. — Sieber hatte nämlich die Unvorsichtigkeit begangen, die kirchliche Kinderlehre, jene alte Tortur der Jugend, in einem Aufsatz schildern zu lassen und einige Schüler brachten darin, wol nicht zum Aerger des Lehrers, trüfe Bemerkungen an. Die Sache wurde ruchbar, und Pfarrer Hug ruhte trotz

*) Im «Päd. Beob.» vom Jahr 1838 finden wir die Notiz, dass J. K. Sieber bei Zunfttrichter A begg wohnte und für Kost und Logis per Woche 2 Gulden 10 Schilling zahlte.

jenes fehlgeschlagenen Inquisitionsversuches nicht, bis er eines jener Hefte an den Erziehungsrath ausliefern konnte. Die treuen Schüler schafften wol die letztern auf die Seite; aber der Aufsatz des jetzigen Antiquars M. wurde aus einem Jauchetrog gefischt, und der berühmte Bernhard Hirzel in Pfäffikon sorgte dafür, dass der gewaschene corpus delicti seine Wirkung that: der Erziehungsrath suspendirte Hrn. Sieber in seiner Lehrthätigkeit für die Dauer von 5 Jahren.

Auszug aus dem Protokoll des zürcher. Erziehungsrathes.

(Seit 1. Februar.)

28. Ertheilung der Venia legendi für Herrn Dr. Glogau, Lehrer an den höhern Schulen in Winterthur, an der philos. Fakultät I. Sektion der Hochschule.

29. Die Gesetzesvorlage betreffend das Unterrichtswesen mit der Weisung an den Kantonsrath wird zu allfälliger Berathung und Rückässerung den Bezirksschulpflegen und Schulkapiteln übermittelt.

30. Wahlgenehmigung: Hr. G. Schmid von Hedingen, Verweser in Schottikon, zum Lehrer in Niederweningen.

31. Zuschrift an den Reg.-Rath betreffend Raumbeschaffung für das kantonale Gymnasium im Kantonsschulgebäude.

32. Das Kadettenkorps an der Kantonsschule wird auf Beginn des neuen Schulkurses aufgehoben unter theilweiser Erweiterung des Turnens namentlich auch mit Rücksicht auf die Waffenübungen.

33. Abänderung des Lehrplans für den Unterricht im Zeichnen am kantonalen Gymnasium.

34. Der Erziehungsrath ersucht Hrn. Dr. Wettstein das Provisorium der Seminardirektion weiter zu bekleiden, bis nach der dreijährigen Integralerneuerung der Behörden eine definitive Wahl stattfinden kann.

35. Wahl des Herrn Meli von Bergamo zum Lehrer für neuere Sprachen und des Herrn Uehli von Andelfingen zum provis. Lehrer für das Spinn- und Webfach am Technikum in Winterthur.

36. Genehmigung folgender Wahlen der Stadtschulpflege Zürich für das Lehrerinnenseminar:

Hr. Dr. A. Weiler zum Lehrer der Mathematik;

Hr. Dr. J. Bächthold zum Lehrer der deutschen Sprache und Geschichte.

Schulnachrichten.

Zürich. Enge beschloss die unentgeltliche Verabreichung sämtlicher Lehrmittel an die Schüler.

— **Uster.** (Korresp.) Das Schulkapitel Uster hat letzten Freitag in sehr zahlreicher Versammlung einstimmig folgende Beschlüsse gefasst:

- 1) Es spricht dem h. Erziehungsrathe die Anerkennung dafür aus, dass er die definitive Besetzung der Seminardirektorstelle energisch förderte und den um das zürcherische Schulwesen hoch verdienten Hrn. Dr. Wettstein in Vorschlag brachte für eine Amtsdauer, wie sie auch für die Lehrer an den höheren Unterrichtsanstalten nach Analogie der verfassungsmässigen sechsjährigen Amtsdauer der Volksschullehrer als Norm betrachtet wurde. — Mit diesem Dank verbindet es die Bitte, es möchte die Behörde beim h. Kantonsrathe Rekurs erheben gegen den Entscheid des h. Regierungsrathes betreffend die Festsetzung der Amtsdauer des Seminardirektors, und so eine authentische Interpretation der in Frage kommenden gesetzlichen Bestimmungen veranlassen, eventuell sich alle Rechte bei den Bundesbehörden wahren.
- 2) Das Kapitel spricht in einer Adresse an Hrn. Dr. Wettstein die Hoffnung und das Vertrauen aus, dass er sich durch die bitteren Erfahrungen nicht entmuthigen lasse, dass er im Seminar verbleibe und dem Kanton auch in Zukunft seine Dienste weihe.
- 3) Mittheilung an die übrigen Schulkapitel.

Das Schulkapitel ist der Ansicht, dass der Konflikt zwischen den obersten Verwaltungsbehörden in der Auslegung der Gesetze nicht fortdauern dürfe. Es hätte gerne den direkten Weg der Petition an den h. Kantonsrath betreten, allein es lag die Befürchtung nahe, dass man ihm Befangenheit und Parteilichkeit vorwerfen werde. Dann ist klar, dass der Rekurs in der Hand des Erziehungsrathes eine schärfere und erfolgreichere Waffe ist. Die Berechtigung des Rekurses aber wurde überzeugend dargethan durch

den Hinweis auf die Erwägung der Minderheit des Regierungsrathes, zu denen noch folgende Betrachtungen kommen:

a) Dass das Schulgesetz vom Jahre 1859 im Seminardirektor nicht nur den Verwalter, den Aufseher über Küche und Keller, Holzschopf und Waschhaus des Konvikts etc. erblickte, sondern zum Voraus und hauptsächlich den Lehrer und Pädagogen, geht allerdings in erster Linie aus der Thatsache hervor, dass dem Direktor eine lebenslängliche Anstellung eingeräumt und dass er zu 12—18 wöchentlichen Unterrichtsstunden verpflichtet wurde. Allein das Gesetz machte ihn gleichzeitig verantwortlich für die richtige Ertheilung des gesammten Unterrichtes an der Anstalt, vornehmlich, dass derselbe mit den Bedürfnissen und Bestrebungen der Volksschule zusammenstimme. Um den Stand der Schulpraxis und die Anschauungen der Lehrerschaft des Kantons kennen zu lernen, öffnete man ihm alle Kanäle: Er ist von Amtes wegen Mitglied der Prosynode, der Abgeordnetenkonferenzen zur Begutachtung der Lehrmittel, Präsident der Kapitelspräsidenten-Versammlung, General-Berichterstatte über die Thätigkeit der Schulkapitel etc. etc. — Diese Bestimmungen der bezüglichen Reglemente sind nicht abgeändert worden. Heute ist der Konvikt aufgehoben, die Früchte der Seminarliegschaften werden grösstentheils vom Spitalamt bezogen; also kann und muss der Direktor um so mehr Lehrer und Leiter der Anstalt sein, da endlich die ganze Bewirthschaftung durch einen einzigen Knecht besorgt werden kann.

Wenn übrigens die neue Theorie richtig ist, warum wurde sie im Jahre 1869 nach Annahme des Wahlgesetzes nicht auch Herrn Fries gegenüber in Anwendung gebracht? Herr Fries wäre dann auf Lebenszeit Lehrer der Religion und Pädagogik geblieben; aber als Direktor hätte er von drei zu drei Jahren einer Erneuerungswahl unterworfen werden müssen. — Im Falle der Nichtwiederwahl wäre wol § 12 der Verfassung angerufen worden.

- b) Will der Regierungsrath konsequent sein, so erhalten sämtliche Professoren und Lehrer an den kantonalen Lehranstalten eine dreijährige Amtsdauer, denn diese Beamten werden ja von Behörden gewählt. Wir zweifeln daran, dass ein solcher Beschluss gefasst und die Verantwortlichkeit für die Folgen desselben übernommen werde.
- c) Der Entscheid wird grosse praktische Inkonvenienzen haben. Gesetz, es wäre die Wahl unterblieben, so hätte nach der Theorie des Regierungsrathes mit nächstem Mai Herr Dr. Wettstein doch nicht gewählt werden können; denn seine Amtsdauer läuft mit 1880, diejenige des Regierungsrathes mit 1881 ab. Die sechsjährige Amtsdauer des Herrn Wettstein ist Sache des gütlichen Uebereinkommens; wohin käme man aber, wenn bei der Beförderung eines Beamten an eine höhere Stelle der Ablauf der früheren Amtsdauer abgewartet werden müsste?
- d) Herr Dr. Wettstein trägt an den Verwicklungen keine Schuld. Er hat die Stelle mit reduzierter Amtsdauer abgelehnt aus ehrenhaften Gründen. Sein Schritt war nicht klug, aber ehrenhaft. Das Lehrerseminar darf an Bedeutung neben das Technikum etc. gestellt werden; also soll ihm und seinem Vorsteher gleiches Recht werden.

e) Schon bisher wurde das Seminar in die politischen Strömungen hineingerissen! in Zukunft wird dies noch mehr der Fall sein, da man ja den Direktor zum Vasallen der Regierung degradirt.

Die dominirende Stellung des Seminars in den Dreissiger-Jahren stützte sich auf den überwiegenden Einfluss des Schulreformators Scherr. Im Jahr 1839 sollte die Anstalt vollständig isolirt werden. 1848 wurde sie in ihre früheren Rechte eingesetzt, 1854 wieder bekämpft, 1859 aber auf gesetzlichem Wege mit allen wünschbaren Kompetenzen ausgerüstet. — 1872 sollte das Seminar aufgehoben und akademische Lehrerbildung eingeführt werden. Das Projekt scheiterte, und heute wird der Seminardirektor bezüglich seiner Amtsdauer auf die Linie der Waibel und Kanzlisten des Regierungsrathes gestellt. — Das Richtige zwischen dem frühern allmächtigen Seminardirektor und dem gegenwärtigen einfachen Verwaltungsbeamten liegt aber gewiss in der Mitte. Diese bot der Antrag des Erziehungsrathes: Anstellung auf sechs Jahre mit den reduzierten Befugnissen, wie sie auf den Wunsch